

Stadionplatz 2/7, 8041 Graz Tel: 0316/822 079 Fax: 0316/822 079-290

E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at www.gemeindebund.steiermark.at

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft Karmeliterplatz 2 8010 Graz

Graz, am 17. März 2017

Stellungnahme zur Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz und Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz GZ: ABT06-281129/2015-28

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu obigem Betreff und teilen wie folgt mit:

Neben dem Umstand, dass die inhaltlichen Aspekte der Bildungsreform bzw. Bundesgrundsatzgesetzgebung sicher berechtigt sind, müssen wir im Besonderen auf die Aspekte der Finanzierung im Schulwesen hinweisen. Derzeit werden die ganztägigen Schulformen nach einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung im Rahmen einer Personalkostenförderung je Gruppe in der Höhe von bis zu EUR 18.000,-- sowie einer Infrastrukturförderung je Gruppe in der Höhe von EUR 55.000,-- unterstützt. Diese Förderungen sind jedoch mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 befristet und werden danach durch das Förderregime des Bildungsinvestitionsgesetzes ersetzt, mit dem sicher unzureichende Zweckzuschüsse gewährt werden.

Im Hinblick auf die noch vollkommen offene künftige Finanzierung auf Grundlage eines Pilotprojektes im Rahmen der im FAG-Paktum vorgesehenen Aufgabenorientierung und den damit allenfalls verbundenen finanziellen Einbußen der Gemeinden geben wir zu bedenken, dass insbesondere die Finanzierung von Ganztagesangeboten nicht gesichert ist bzw. nur durch Zuzahlung auch der Eltern möglich sein könnte.

Um den grundsätzlich guten Gedanken vor diesem Hintergrund nicht gänzlich zu blockieren, müssen wir vehement die Sicherstellung der Finanzierung ganztägiger Schulformen durch Bund und Land einfordern.

> Mit herzlichen Grüßen! FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK